99131020007000, 99131020007000

Zulassung eines Fernlehrgangs beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/389004945/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007000, 99131020007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung eines Fernlehrgangs beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernstudium, Fernuni, Fernunterricht, Fernlehrgang
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2012
Fachlich freigegen durch	Leiter der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/__12.html
Teaser	Sie möchten einen Fernlehrgang anbieten? Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen.
Volltext	Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden. Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) prüft Fernlehrgänge im Hinblick auf Eignung zur Erreichung der Lehrgangsziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften für die Vertragsgestaltung und die Teilnehmerinformationen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Handels-/ Vereinsregisterauszug • Lehrgangsplanung • Anmelde-/Vertragsvordrucke • Informationsmaterial für Teilnehmer • Prüfungsregelungen • Externe Vorgaben, z. B. staatliche Ausbildungsordnungen • Lehrmaterialaufstellung • Arbeitsmaterialien • Konzept zum Qualitätsmanagement
Voraussetzungen	Berufsbildende Fernlehrgänge müssen nach Inhalt, Dauer oder Ziel und nach der Art der Durchführung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur beruflichen Bildung übereinstimmen. Werbung und Information, Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung müssen den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen.
Kosten	• Zulassungsgebühr: 150 % vom

Modul	Sachverhalt
	Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro • bei Zulassung nach zunächst vorläufiger Zulassung: 200% vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, deren Lehrgangsziel ausschließlich in der unselbständigen Ergänzung anderer, in sich abgeschlossener selbständiger Bildungsangebote besteht und die sich nur in Verbindung mit anderen Bildungsangeboten eignen. Bei diesen ergänzenden Fernlehrgängen muss die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Ihr Vertrieb ist der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden.
Ansprechpunkt	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln Tel.: +49 221 921207-0 Fax.: +49 221 921207-20 poststelle@zfu.nrw.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for admission to a distance learning course,

Modul	Sachverhalt
	Zulassung eines Fernlehrgangs beantragen